

Der Wirt füllte unsere Gläser, und das Tabakpfeifchen wurde frisch in Brand geseßt; richtig jugendlich war „mein Alter“ anzuschauen, als er nun anregend weiter plauderte: „Wenn ich auch durch die verkappte Sozialisierung, genannt Inflation, fast mein ganzes erspartes, in einem Leben voll reicher Arbeitstage gesammeltes Barvermögen verloren habe, so kenne ich doch auch heute noch keine Schulden. Gott hat mir mein Leben lang Kraft und Gesundheit gegeben, und ich kann noch weiter arbeiten, wenn man uns auch viel genommen hat, das Eine kann uns ja niemand nehmen, unser fachliches Können.“

„Bravo! mein lieber Alter“, dachte ich, „da hast du recht!“

„Sehen Sie, als ich nun meines Meisters Geschäft hatte, da kam auch der Vertreter eines alten Lieferanten zu mir, und wie es damals üblich war, er wurde zum Frühstück eingeladen. Zu essen hatten wir Gott sei Dank immer genug, es wurde gefrühstückt, und der Reiseonkel lieferte das kleine Schnäpschen dazu, dann wurde bestellt was nötig war, Zinkblech, Salmiak, Zinn und was man sonst noch alles brauchte. Aber nach etwa acht Tagen kam ein Brief von der Firma, wie es denn mit Referenzen wäre?“

Ich wußte ja nicht, was die Leute meinten, aber ich schämte mich anzufragen und dachte mir, daß mein seliger Meister dieses auch immer im Geschäft verkauft hätte. Nun gut, hast du soviel bestellt, dann kommt es auf einen halben Zentner auch nicht drauf an, und so schrieb ich denn der Firma, sie sollen man davon auch einen halben Zentner mitschicken!

Was sage ich Ihnen: Die bestellten Waren kamen an – aber die Referenzen waren nicht dabei!

Sehen Sie, daß es stimmt, ich war in der Schule schon immer der Dummstel!

Doch von dem Reisenden jener Firma habe ich immer Ware bezogen, der wurde nun, durch die Jahre unserer Bekanntschaft, an unserem Stammtisch im Ratskeller „Ehrenmitglied im Pfeifenklub“ und seine 25jährige Mitgliedschaft wurde gefeiert, daß es nur so eine Art hatte; da hatte er denn auch so allerlei vorgefragt, und es kam auch das mit dem halben Zentner Referenzen vor und ist seitdem kein Geheimnis mehr!

Wie ich schon sagte, waren die älteren Fachkollegen im Städtchen mir anfangs nicht „grün“, weil ich junger Dachs nach ihrer Meinung zuviel Glück hatte. So machte mir denn eines Tags der Bürgermeister, der mir ja sehr gewogen war, den Vorschlag, ob ich denn nicht meine Meisterprüfung im Handwerk machen wollte, damit ich „den anderen“ ein vollwertiger Kollege auch nach außen hin sein würde. Ich sagte zu und hatte eines Tages mein Meisterstück geliefert, an welchem die Prüfungskollegen nichts einwenden konnten. Praktisch konnte ich ja arbeiten, aber in der Theorie, da war so etwas, was ich nicht kannte; z. B. sollte ich erzählen, wie man einen Wechsel schreibt. Da ich das mit dem besten Willen nicht konnte, so sagte ich eben, daß ich es nicht

gelernt hätte, mein Lehrmeister hätte gemeint, vor so was solle man sich hüten, und da habe ich es auch nicht gelernt. Auch heute nach vielen Jahren stehe ich noch auf dem Standpunkte, daß es besser ist, der Handwerker ließe die Finger davon; nicht mehr kaufen, als was man bezahlen kann, das war immer meine Parole!

Nun weiter sollte ich an einem runden Dach, welches mit Zink abzudecken wäre, eine Berechnung vornehmen. Aber wie der Prüfungsmeister mich so ernst anschaute, da kamen gewisse Hemmungen und ich hatte alles vergessen. Und wie mir dann die Formeln immer noch nicht einfielen, da wurde es mir doch anders, und ich sagte, daß ich es zu Hause aufgeschrieben hätte, ob ich es nicht holen dürfte, in einer Viertelstunde sei ich wieder zurück. Der Bürgermeister, als Vorsitzender der Kommission meinte dann, man solle es mir doch sagen, wie es gemacht wird, dann brauchte ich doch nicht nach Hause zu gehen, um das Aufgeschriebene zu holen.

Gesagt hatte man es mir nicht, aber die Meisterprüfung wurde doch bestanden, das praktische Können hatte wohl den Ausschlag gegeben.

Als nun auch die Frau meines Lehrherrn die Augen für immer geschlossen hatte, war durch testamentarische Schenkung der ganze Besitz, Haus, Hof, Garten, Geschäft und Werkstatt mein geworden.

Mir jungem Meister wurden manche großen Aufträge zur Ausführung übergeben, und mein Wohlstand hob sich.

Meine Fachzeitung ist mir immer ein wertvoller Helfer gewesen, und ich habe die Hefte alle der Nummer nach geordnet, denn manch gute Belehrung kann man da herausholen; man lernt ja doch nie aus, solange man lebt.“

So lauteten seine Worte, und ich dachte: „Bravo, mein Freund, es ist doch niemals eine Schande gewesen, daß man so etwas frei bekennt.“

„An unserer gemischten Schlosser-, Schmiede- und Klempnerinnung habe ich immer gern mitgearbeitet, und viel Freude machte es mir, als ich die fehlende Innungsfahne durch liebe Schenkungen zum Stiftungsfeste beschaffen konnte.“

Mit manchem ehrenden Amte wurde ich im Laufe der Jahre bedacht.

Doch auch vom Unglück sollte ich nicht verschont bleiben, alle meine Söhne, fünf an der Zahl, starben mir in einer Scharlachepidemie, die bei uns wüdete, so daß ich heute keine männliche Erben mehr habe.

Es liegt wohl so im Menschen, daß man in der Jugend alles von der rosigen Seite nimmt, aber wenn man wie ich bald an die „70“ heran ist, da denkt man auch einmal an einen Nachfolger, und wenn da nun ein ganz armer Mensch ist, der recht brav und ein tüchtiger Kerl ist, den möchte ich wohl so als Erben in meine Werkstatt setzen, denn alles Gute im Leben soll wohl nur Gutes zeugen.

Und dabei denke ich dann an ihn, der es immer gut mit mir meinte und dem ich soviel zu danken habe, an meinen Lehrmeister.“

Paul Kochanowski.

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle¹⁾

276. Ausverkäufe sind durch §§ 7 bis 10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb geregelt. Bei der Ankündigung eines Ausverkaufs muß der Grund des Ausverkaufs angegeben werden. Ferner ist der Ausverkauf der Behörde anzuzeigen, ein Warenverzeichnis einzureichen usw. Das Recht, nähere Bestimmungen zu erlassen, besitzt die höhere Verwaltungsbehörde. In der Anzeige bei der Behörde über den Ausverkauf ist der Beginn, das voraussichtliche Ende und der Ort der Veranstaltung

¹⁾ Siehe auch UHRMACHERKUNST 1934, Nr. 1, 4, 10, 16, 18, 20, 21; 1935, Nr. 23, 34, 36, 37, 38.

anzugeben. Die höhere Verwaltungsbehörde hat das Recht, Anordnungen über die Dauer eines Ausverkaufs zu erlassen.

Bei Ankündigung eines Totalausverkaufs darf der Inhaber des Geschäfts innerhalb eines Jahres an dem gleichen Ort ein gleiches Geschäft nicht wieder eröffnen. Ferner ist es verboten, Waren zu Zwecken des Ausverkaufs heranzuschaffen oder Waren während des Ausverkaufs nachzuschicken.

277. Die Bezeichnung „Uhrenschmiede“ ist in unserem Handwerk nicht üblich; es liegt auch kein Grund vor, eine derartige Bezeichnung neu einzuführen. In einer an uns gerichteten